

keiten analytischer Ansätze hin, ohne aber ihre Bedeutung für theologische Fragestellungen grundsätzlich in Frage zu stellen.

Ich kehre zur Ausgangsfrage zurück: Was ist „analytische Theologie“? Es handelt sich nicht um eine neue theologische Disziplin, sondern der Begriff bezieht sich auf ein Forschungsfeld, das inhaltlich Themenstellungen der Religionsphilosophie bis hin zur systematischen Theologie bearbeitet. Dabei ist es für Sympathisanten der analytischen Theologie weitgehend sekundär, ob ihre Arbeit als Beitrag zur Religionsphilosophie oder zur systematischen Theologie gesehen wird.

Unter methodischer Rücksicht ist die analytische Theologie der Tradition keineswegs fremd. Wie O. Crisp und W. Abraham betonen, kann unter analytischer Theologie das intellektuelle Bemühen des nach Einsicht strebenden Glaubens verstanden werden. Die westliche Theologiegeschichte ist beredtes Zeugnis dieses Bemühens. Hierfür werden nun auch Mittel und Ergebnisse verwendet, welche die analytische Philosophie bereitstellt.

Ich interpretiere *Analytic Theology* als beredtes und ausdrucksstarkes Zeugnis jenes neuen Selbstverständnisses analytisch gesinnter Denker, die sich (a) offen an die philosophische Analyse von Glaubensinhalten heranwagen, (b) dabei bewusst Beiträge für die theologische Forschung bereitstellen wollen, und (c) einen konstruktiven Austausch mit der aktuellen theologischen *community* suchen. Das Reflexionsniveau ist dabei mitunter beachtlich. Insofern spielen Vertreter der analytischen Theologie einen anspruchsvollen Pass in das Feld der etablierten akademischen Theologen. Wie diese darauf reagieren werden, ist noch nicht abzusehen. Zu hoffen wäre allerdings, dass sie diesen Pass als Zuspil deuten und positiv aufnehmen. Denn einen Anstoß für einen fruchtbringenden Austausch zu geben war ein wesentlicher Motivationsgrund für die Erstellung dieses Sammelbds.

G. GASSER

SEN, AMARTYA [KUMAR], *The Idea of Justice*. London: Penguin Books 2009. 468 S., ISBN 978-1-846-14147-8 / Die Idee der Gerechtigkeit. Aus dem Englischen von Christa Krüger. München: Beck 2010. 493 S., ISBN 978-3-406-60653-3.

Wenn ein Denker vom intellektuellen Format des indischen Nobelpreisträgers A. Sen (= S.), der gegenwärtig wie kein Zweiter ethische und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenreflexion souverän miteinander verbindet, nahezu vier Jahrzehnte nach dem Erscheinen von Rawls' Klassiker „A Theory of Justice“ eine Monographie vorlegt, die nach eigenem Bekunden auf „eine Theorie der Gerechtigkeit in einem sehr weiten Sinn“ (9) abzielt, dann drängt sich fast zwangsläufig die Frage auf, ob wir es hier mit einer veritablen Zäsur innerhalb der neueren gerechtigkeitsethischen Diskussion zu tun haben. Der Eindruck eines tiefen Einschnitts legt sich allein schon deswegen nahe, weil S. die schrittweise Entfaltung seiner eigenen Position mit einer sehr grundsätzlichen Kritik an denjenigen gerechtigkeitstheoretischen Ansätzen verbindet, die in der gegenwärtigen politischen und Moraltheorie weithin das Feld beherrschen.

Die insgesamt achtzehn Kapitel des Bds. gliedern sich in vier Hauptteile, von denen der erste und grundlegendste den ‚Anforderungen der Gerechtigkeit‘ gewidmet ist. Den Ausgangspunkt von S.s Überlegungen bildet eine relativ umfangreiche Auseinandersetzung mit J. Rawls, dessen spezifische Fairnesskonzeption er ungeachtet ihrer enormen katalysatorischen Bedeutung für die jüngere Gerechtigkeitdiskussion für weithin gescheitert erachtet (vgl. 86 f.). Dabei sind es keineswegs nur Detailprobleme innerhalb der filigranen Gesamtarchitektur des rawlsschen Theoriegebäudes – wie z.B. die fragwürdige Fixierung auf eine dazu noch hochgradig selektive Grundgüterlehre, die extreme Sichtweise auf die menschliche Freiheit oder die aus entscheidungstheoretischer Perspektive hochproblematische Behauptung, im begründungstheoretisch zentralen Urzustand würde einstimmig ein einziger Satz von Prinzipien für gerechte Institutionen gewählt –, die S. dazu veranlassen, eine „ziemlich radikale neue Richtung in der Analyse der Gerechtigkeit zu fordern“ (12), sondern vielmehr eine Reihe grundsätzlicher Erwägungen *methodischer* Art.

So ist S. im Gegensatz zu der verbreiteten, auch bei Rawls anzutreffenden Konzentration auf die ‚ideale Theorie‘ der Überzeugung, dass sich eine in der Praxis brauchbare Konzeption der Gerechtigkeit, „nicht ausschließlich auf die Charakterisierung vollkommen gerechter Gesellschaften konzentrieren sollte“ (9). Da das Ziel der philosophischen Bemühungen seines Erachtens nicht darin bestehe, „Antworten auf die Frage nach dem Wesen vollkommener Gerechtigkeit zu bieten“ (ebd.), sondern uns zu zeigen, wie verschiedene Versuche zur Verminderung von Ungerechtigkeit bzw. zur Beförderung von Gerechtigkeit konkret einzuschätzen seien, erweise sich die verbreitete Annahme, eine prioritäre Bestimmung vollkommener Gerechtigkeit stelle die notwendige Vorbedingung einer schrittweisen Annäherung an unsere Alltagsprobleme dar, als „nachweislich ganz und gar falsch“ (ebd.). In Wahrheit sei ein solcher utopischer Entwurf nämlich nicht nur theoretisch *unerreichbar*, sondern auch vollkommen *überflüssig* (vgl. 44; 127; 129 f. und 133 f.).

Im Mittelpunkt von S.s eigenen Überlegungen steht der Begriff der ‚Unparteilichkeit‘. Im Gegensatz zu Rawls, dessen kontraktualistisches Verfahren zur unparteiischen Urteilsfindung lediglich die Mitglieder einer bestimmten Gesellschaft oder Nation beteiligt und das daher eine ‚geschlossene Unparteilichkeit‘ repräsentiert, plädiert S. selbst insofern für eine ‚offene‘ Form dieser Idee, als er zur Vermeidung provinzieller Vorurteile alle von einer Entscheidung direkt oder indirekt Betroffenen in die Urteilsfindung einbezieht, was letztlich auf eine globale Perspektive hinausläuft.

Wie S. im zweiten Hauptteil zu zeigen versucht, unterscheidet sich sein Neuansatz nicht nur hinsichtlich der Voraussetzungen und Ziele, sondern auch bezüglich der gewählten Argumentationsformen ganz wesentlich vom Hauptstrom der jüngeren Gerechtigkeitstheorie. Obwohl er sich ungeachtet seiner Vorliebe für interkulturelle Betrachtungen durchaus der Tradition der Aufklärungsphilosophie verpflichtet weiß, ist es doch nicht die *kontraktarische*, auf Hobbes, Locke, Rousseau, Kant und Rawls zurückgehende Traditionslinie, an die hier angeknüpft wird, sondern vielmehr der von Smith, Condorcet, Wollstonecraft, Bentham, Marx und Mill repräsentierte *komparative* Zweig dieses Erbes. Die Tragweite dieser Richtungsentscheidung sei an zwei Beispielen kurz verdeutlicht: Da die Einsichten der in dieser komparativen Tradition verwurzelten ‚Social Choice‘-Theorie für S.s Überlegungen erklärtermaßen „eine wesentliche Rolle“ (46) spielen, wird hier zum einen „die These aufgestellt, dass mehrere verschiedene Gründe der Gerechtigkeit nebeneinander bestehen können, die alle kritischer Überprüfung standhalten, aber zu unterschiedlichen Folgerungen führen“ (9 f.), was de facto ein Plädoyer für die Anerkennung einer ‚Pluralität unparteiischer Gründe‘ bedeutet. Zum anderen legt S. großen Wert darauf, dem für seinen vergleichenden Ansatz zentralen Begriff der ‚sozialen Verwirklichungen‘ eine möglichst präzise Gestalt zu geben. Entsprechend seiner Unterscheidung zwischen ‚einfachen‘ (*culmination outcomes*) und ‚umfassenden Ergebnissen‘ (*comprehensive outcomes*) bemüht er sich um eine Konzeption, die „ein umfassendes Verständnis von Zuständen in eine Gesamtwertung sozialer Verwirklichungen integriert“ (245). Dass damit gerade „keine Verteidigung der Standardversion des Konsequentialismus“ (ebd.) stattfindet, versucht S. im dritten Hauptteil deutlich zu machen. Obwohl wir „ein für Konsequenzen offenes Denken“ benötigen, „um die Idee der Verantwortung in ihrer Reichweite angemessen verstehen zu können“ (246), erweisen sich seines Erachtens insbesondere die verschiedenen utilitaristischen Theoriemodelle insofern als ungeeignet, als sie nicht nur – wie bereits Rawls richtig erkannt hat – die Verteilungsfrage ignorieren, sondern auch in methodischer Hinsicht mehrfach angreifbar sind. S. zufolge handelt es sich beim Utilitarismus letztlich um ein „Amalgam aus drei verschiedenen Axiomen“, nämlich erstens dem „Konsequentialismus“, zweitens dem „Wohlfahrtsdenken (Welfarismus)“ und drittens einer „Einstufung nach Summen“ (247), die verlangt, die Nutzwerte für unterschiedliche Menschen ohne Rücksicht etwa auf Ungleichheiten einfach zu addieren. Trotz aller inhaltlichen Differenzen sieht S. eine ebenso grundlegende wie problematische methodische Übereinstimmung zwischen Rawls‘ Fairnesskonzeption und dem Utilitarismus darin, dass beide Theoriemodelle eine „übermäßige Konzentration auf Institutionen“ (11) erkennen lassen und dabei den konkreten Lebensvollzug unter den jeweiligen Umständen aus den Augen verlieren. Da Gerechtig-

keit für S. aber „letzten Endes verbunden [ist] mit der Lebensführung von Menschen und nicht nur mit der Eigenart der Institutionen in ihrer Umgebung“ (ebd.), versucht er, diesen fragwürdigen „transzendentalen Institutionalismus“ (vgl. 33–39) durch eine „Befähigungsperspektive“ zu überwinden, die sich an der „Lebensführung und den Freiheiten orientiert, die für Personen tatsächlich erreichbar sind“ (11). Im Wissen darum, dass die Idee der Befähigung zwar für die „Einschätzung des Chancenaspekts der Freiheit sehr brauchbar ist, [...] deren Prozessaspekt [aber] nicht angemessen [zu] berücksichtigen“ vermag (322), verlangt S., dass „eine angemessene Theorie kollektiver Entscheidungen [...] sowohl die Fairness entsprechender Prozesse wie die Billigkeit und Effizienz der substantiellen Chancen, über die Menschen verfügen können, im Blick haben“ muss (323).

Der abschließende vierte Hauptteil ergänzt diese Überlegungen durch einige sehr grundsätzliche Reflexionen zum öffentlichen Vernunftgebrauch, zu den Menschenrechten sowie zur globalen Ausrichtung einer zeitgemäßen Gerechtigkeitstheorie. Seiner generellen Absicht entsprechend, in diesem Buch einen Zugang zur Gerechtigkeit vorzustellen, der „Raum für eine umfangreiche Pluralität“ (335) lässt, unternimmt S. keinen Versuch, eine genaue Krieteriologie für sein eigenes *public reason*-Verständnis zu entwickeln. Stattdessen geht es ihm darum, den grundlegenden Zusammenhang zwischen der Praxis der Demokratie als einer „Regierung durch Diskussion“ (350) und einer betont weiten Vernunftkonzeption offenzulegen, die sich gerade im Blick auf die globale Ausrichtung seines Theoriemodells wohltuend von all denjenigen Positionen abhebt, deren Öffentlichkeitsverständnis – wie z. B. bei Rawls – von vornherein dogmatisch verengt ist und daher auf eine im Grunde zirkuläre Rationalisierung der eigenen politischen Vorurteile hinausläuft.

Überblickt man den Bd. als Ganzen, dann fällt auf, dass S. hier in durchaus programmatischer Absicht die wichtigsten Grundlinien seiner früheren Überlegungen zu verschiedenen Einzelsträngen der gerechtigkeitsethischen Diskussion in einer Weise systematisch zusammenführt, die zumindest die äußeren Konturen einer Gerechtigkeitstheorie hervortreten lässt. Dass er dabei ungeachtet seiner „Liebesaffäre mit der Philosophie“ doch „fachlich an die Wirtschaftswissenschaften gebunden“ (297) bleibt, macht insofern den besonderen Reiz der vorliegenden Monographie aus, als es S. auf diese Weise gelingt, das Methodenrepertoire der Gerechtigkeitstheorie konstruktiv zu erweitern.

Trotz der enormen Inspirationskraft, die von dieser auch für den Nicht-Ökonomen durchweg gut lesbaren Studie ausgeht, seien zwei kritische Anfragen an S.s Argumentation formuliert, die m. E. der weiteren Bearbeitung bedürfen: Die erste betrifft seine These von der Redundanz einer Wesensbestimmung der Gerechtigkeit, die insofern nicht hinreichend begründet erscheint, als völlig offenbleibt, auf welcher krieteriologischen Grundlage die gerade für seinen *komparativen* Ansatz notwendigen Priorisierungsentscheidungen getroffen werden sollen. S.s klare Absage an einen in diesem Zusammenhang womöglich naheliegend erscheinenden Rückgriff auf die „Eigenschaften der menschlichen Natur“ (442) muss angesichts seines Plädoyers für eine zwangsläufig anthropologisch fundierte Befähigungsperspektive zumindest verwundern. Hier scheinen gewisse Spannungen innerhalb seines Theoriemodells zu bestehen, die der sorgfältigen weiteren Analyse bedürfen. Die andere Anfrage betrifft die Auswirkungen von S.s zumindest terminologisch ungeklärtem Verhältnis zum Konsequentialismus (vgl. 246) für seine Verteidigung der Menschenrechte. Denn wenn S. die Brücken zur Deontologie so weit abbricht, dass der Gedanke „unbedingte[r], alles übertrumpfende[r] Ansprüche“ (388) preisgegeben wird, ist nicht mehr klar erkennbar, was es heißen soll, dass die „Menschenrechte ernst zu nehmen sind und zu unseren stärksten Handlungsdeterminanten gehören sollten“ (ebd.). Obwohl beide Anfragen primär klassische Grundprobleme der moralphilosophischen Normtheorie berühren, dürfte die Art und Weise ihrer weiteren Bearbeitung doch insofern auch eine Herausforderung für die katholische Sozialethik darstellen, als diese infolge ihrer weithin ungelösten methodischen Identität in der Gefahr steht, nicht nur den Bezug zur zeitgenössischen Wirtschaftswissenschaft, sondern auch den Anschluss an die philosophische Gerechtigkeitstheorie immer stärker zu verlieren.

F.-J. BORMANN